

01 S - Strategische Innenstadtentwicklung und dezernatsübergreifende Fördermittelprogramme
Kubisch, Finn

Datum:
07.06.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anpassung des Budgets und der Förderquoten der Einzelprojekte zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat am 13.10.2021 über die umzusetzenden Maßnahmen aus dem Förderprogramm entschieden (VO/9648/21-1) und die Verwaltung beauftragt bis zum 30.06.2022 entsprechende Förderanträge bei der NBank einzureichen. Aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets durch die NBank mit Schreiben vom 06.04.2022 auf nun 1,9 Mio. € sowie Änderungen bei den Gesamtkosten wurden mit Beschluss des Rates vom 12.05.2022 (VO/10046/22) bei einzelnen Projekten Anpassungen der Kosten und Förderquoten vorgenommen.

Seitdem hat sich herausgestellt, dass das Projekt „Digitales Wege- und Beschilderungssystem“, welches gemeinsam mit der Lüneburg Marketing GmbH umgesetzt werden sollte, unter anderem aufgrund von personellen Engpässen und Lieferengpässen nicht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt am 31.03.2023 abgeschlossen werden kann. Um einen Verfall der Fördermittel oder eine Ablehnung der Förderung des Projektes aufgrund des zu erwartenden Überschreitens der Umsetzungsfrist zu verhindern, wird dieses Projekt nicht im Rahmen dieses Fördermittelprogrammes umgesetzt, eine Umsetzung ggf. im Rahmen anderer Fördermittelprogrammen wird von Seiten der Verwaltung weiterhin angestrebt und geprüft.

Das hierdurch freiwerdende Förderbudget in Höhe von 350.000,- € bei 90 %-iger Förderung wird auf andere mit den oben genannten Ratsentscheidungen beschlossene Projekte aufgeteilt: So ist bei dem Projekt „Umgestaltung des Glockenhofes“ nunmehr eine Summe von 535.000,- € (anstelle von 405.000,- €) bei einer Förderquote von 90 % angesetzt. Die Kosten für das Projekt „Umgestaltung Clamart-Park und anliegender Parkplatz“ werden mit 678.000,- € (anstelle von 485.000,- €) beziffert. Für die Umsetzung des Projektes „Stadtmobiliar Innenstadt“ werden 77.000,- € (anstelle von 50.000,- €) veranschlagt. Die Anhebung

der Beträge der Gesamtkosten dieser Einzelprojekte ist notwendig, um auf die aktuellen Preissteigerungen entsprechend zu reagieren und die Projekte in dem geplanten Umfang vollständig umzusetzen.

Die angepasste Auflistung der einzelnen Projekte sowie die Kosten sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Der Eigenanteil der Hansestadt Lüneburg beläuft sich vorbehaltlich der Förderfähigkeit aller Projektbestandteile weiterhin auf rund 249.000,- €, die Förderquote bleibt bei 88,17 %.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		Aus dem Beschluss dieser Vorlage ergeben sich nach hiesiger Auffassung keine Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs. Die einzelnen in der Vorlage enthaltenden Maßnahmen sind bereits beschlossen worden, sodass sich hier keine neuen Auswirkungen ergeben.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage **VO/10046/22** geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: rund 2.154.000,- € / 2.104.000,- € (ohne Projekt VHS)

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X (außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2021 VO/9648/21-1; Haushaltsreste)

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: diverse

Produkt / Kostenträger: diverse

Haushaltsjahr: 2021/2022

e) mögliche Einnahmen: 1,9 Mio. € aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Anlagen:

Anlage 1: Projektübersicht „Perspektive Innenstadt“ Stand Juni 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung, die Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ wie in der Anlage 1 dargestellt bis zum 30.06.2022 zu beantragen und das angepasste virtuelle Förderbudget in Höhe von 1,9 Mio. € möglichst auszuschöpfen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

DEZERNAT VI

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft